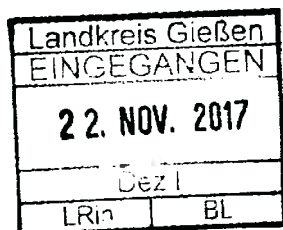




WOLFGANG GREILICH
Mitglied des Hessischen Landtages
Vizepräsident des Hessischen Landtages
Innen- und schulpolitischer
Sprecher der FDP-Fraktion

Landkreis Gießen
Frau Landrätin
Anita Schneider
Postfach 110760
35352 Gießen



KA
KT
AK

Wiesbaden, den 20. November 2017

Sehr geehrte Frau Schneider,
sehr geehrter Herr Stock,

für Ihr gemeinsames Schreiben vom 11. Oktober 2017 danke ich Ihnen.
Mit der von Ihnen angesprochenen Diskussion um die künftige Zuständigkeit der Kostenträgerschaft für die Eingliederungshilfe hat sich auch die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag eingehend befasst.

Es spricht nach unserer Einschätzung vieles dafür, den Landeswohlfahrtsverband als überörtlichen Kostenträger für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das eine personenzentrierte Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderungen vorsieht, zu bestimmen.

Der LWV besitzt ohne Zweifel die nötige Erfahrung und Expertise, um das bisherige System der Leistungsgewährung nach den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes weiter auszubauen. Ein weiterer Vorteil, der für den LWV spricht, ist der Umstand, dass ein hessenweit einheitliches System der Leistungsgewährung nur durch einen überörtlichen Träger fachlich und ordnungspolitisch gewährleistet werden kann.

FDP-Landtagsfraktion
Schloßplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Telefon: 06 11.350 732
Telefax: 06 11.350 570
w.greilich@ltg.hessen.de

Büro Gießen
Bismarckstraße 5
35390 Gießen

Telefon: 06 41.975 65 11
Telefax: 06 41.975 65 99

...
wolfgang.greilich@ghc-rae.de

Eine Kommunalisierung der Eingliederungshilfe hätte zwar den Vorteil einer genaueren Kenntnis der Bedarfslage der Menschen mit Behinderung, doch rechtfertigt dies in unseren Augen weder einen weiteren Aufwuchs an Bürokratie in den Gebietskörperschaften noch die Gefahr einer uneinheitlichen Leistungsgewährung, die in der Folge unsere Gerichte beschäftigt.

Daher vertreten wir die Auffassung, dass der LWV weiterhin zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt werden sollte. Wir halten es jedoch für unabdingbar, dass eine optimale Umsetzung von Unterstützungsleistungen nur dann erreicht werden kann, wenn LWV und Gebietskörperschaften gut zusammen arbeiten.

Wir werden uns deshalb im Rahmen unserer Möglichkeiten darum bemühen, den derzeitigen Konflikt um die Zuständigkeiten zu versachlichen. Allerdings sehen wir in erster Linie die Landesregierung in der Pflicht, zeitnah eine Entscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Greilich